

Kölner Haus des Jugendrechts



AUFGABEN UND ZIELE

Das Kölner Haus des Jugendrechts ist eine Kooperation zwischen der Stadtverwaltung, der Staatsanwaltschaft und der Polizei.

Es widmet sich jugendlichen und heranwachsenden Beschuldigten, die mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten sind und denen eine beginnende oder sich verfestigende kriminelle Zukunft vorhergesagt wird.

Für das Stadtgebiet Köln verfolgt das Kölner Haus des Jugendrechts das Ziel, durch Optimierung der bestehenden behördenübergreifenden Zusammenarbeit aller Kooperationspartner*innen

- strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen jugendliche und heranwachsende Intensivtäterinnen und Intensivtäter zu beschleunigen und damit einhergehend zeitnahe Reaktionen auf jugendkriminelle Aktivitäten zu ermöglichen,
- kriminelle Karrieren von jugendlichen und heranwachsenden Intensivtäterinnen und Intensivtätern zu beenden beziehungsweise deren Rückfallquote zu verringern, um so die Jugendkriminalität insgesamt zu reduzieren
- und damit einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls und der Sicherheitslage in Köln zu leisten.

KOOPERATIONSPARTNER

Im Kölner Haus des Jugendrechts sind die Jugendgerichtshilfe des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln, das Dezernat 169 der Jugendabteilung der Staatsanwaltschaft Köln und das Kriminalkommissariat 43 des Polizeipräsidiums Köln tätig.



Insgesamt haben im Haus des Jugendrechts 17 Mitarbeitende der Jugendgerichtshilfe, 3 Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft Köln und 20 Mitarbeitende der Polizei ihren Arbeitsplatz.

NETZWERKPARTNER

Das Kölner Haus des Jugendrechts arbeitet darüber hinaus mit folgenden Institutionen zusammen:

- **Land- und Amtsgericht Köln**
- **Allgemeiner Sozialer Dienst der Justiz:**
„Ambulante Intensive Betreuung“ des Fachbereichs Bewährungshilfe
- **Soziale Dienste der Justizvollzugsanstalten**
- **Allgemeiner Sozialer Dienst / Gefährdungsmeldungssofortdienst des Jugendamtes der Stadt Köln**
- **Freie Träger der Jugendhilfe:**
AWO Kreisverband Köln e.V., Brücke Köln e.V., SKM / SKF Köln e.V., Drogenhilfe Köln e.V., Kölner Jugendberatungsstellen etc.
- **Streetwork der Stadt Köln**
- **Amt für Schulentwicklung und Schulen der Stadt Köln**
- **Ausländerbehörde der Stadt Köln**
- **Bezirks- und Schwerpunktdienst der Polizei Köln**

INTENSIVTÄTERPROGRAMM

Die grundsätzlichen Aufnahmekriterien lauten wie folgt:

- **Alter zwischen 14 und 20 Jahre**
- **mindestens fünf angezeigte Straftaten innerhalb von zwölf Monaten (insbesondere Gewaltdelikte)**
- **soziale Belastungsfaktoren (z. B. kaum Erziehungseinfluss, Schulverweigerung, fehlende familiäre Einbindung, Drogenkonsum, eigene Gewalterfahrung im familiären Umfeld)**
- **durch „Hilfen zur Erziehung“ schwer zu erreichen**

Als Konsequenz der Aufnahme ins Intensivtäterprogramm erfolgt eine personenorientierte Sachbearbeitung durch alle drei kooperierenden Behörden. In entsprechenden Fallkonferenzen befassen sich die Kooperationspartner*innen und fallbezogene weitere Fachkräfte mit den einzelnen Jugendlichen und Heranwachsenden.

Weitere Informationen sind dem Jahresbericht zu entnehmen. Dieser kann über die Koordinatorin des Kölner Haus des Jugendrechts oder unmittelbar über die entsprechenden Ansprechpartner*innen der einzelnen kooperierenden Behörden angefordert werden.

Kölner Haus des Jugendrechts

Am Justizzentrum 6

50939 Köln

haus.des.jugendrechts@stadt-koeln.de

Koordinatorin

Susanne Monsieur

Telefon 0221-221-25129

susanne.monsieur@stadt-koeln.de



Staatsanwaltschaft Köln

Dezernat 169

Wolfgang Ettelt

Telefon 0221 / 990445-12

wolfgang-bernd.ettelt@sta-koeln.nrw.de

Staatsanwaltschaft
Köln



Polizeipräsidium Köln

Kriminalkommissariat 43

Bernd Reuther

Telefon 0221 / 229-8430

bernd.reuther@polizei.nrw.de



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Köln

Stadt Köln

Amt für Kinder, Jugend und

Familie – Jugendgerichtshilfe

Beate Poëtes

Telefon 0221-221-24854

beate.poetes@stadt-koeln.de



Stadt Köln

Gestaltung

rheinsatz, Köln

Druck

Zentrale Dienste der Stadt Köln